

**Bericht über Programmbeschwerden und wesentlichen Eingaben
in der Zeit vom 25. August 2016 bis 10. November 2016**

1. Programmbeschwerden

Im Berichtszeitraum gingen keine Programmbeschwerden im Sinne von § 26 Abs. 3 Radio Bremen-Gesetz ein.

2. Wesentliche Eingaben

**2.1. Beitrag über Hermann Löns am 30. August 2016 auf Bremen
Eins**

In einem Schreiben an den Intendanten kritisierte ein Mitglied des Vorstandes des Heimatbundes Niedersachsen einen Beitrag über Hermann Löns bei Bremen Eins. In dem Beitrag sei gesagt worden, Löns wäre ein Mitbegründer des „nationalistischen Heimatbundes“ Niedersachsen gewesen. Dies entspräche nicht den Tatsachen. Der Heimatbund Niedersachsen sei eine anerkannte Naturschutzvereinigung, der durch die Formulierung ein schwerer Ansehenschaden zugefügt worden sei. Radio Bremen solle diese Aussage widerrufen.

Der Programmdirektor stellte in seiner Antwort zunächst klar, dass die kritisierte Formulierung in dem Beitrag nicht gefallen sei. Vielmehr sei an einer Stelle davon die Rede gewesen, dass Löns „mit nationalistisch Gleichgesinnten den Heimatbund Niedersachsen“ gegründet habe.

Der Heimatbund Niedersachsen sei somit nicht in seinen Rechten verletzt worden. Dieser sei auch nicht das eigentliche Thema des Beitrags gewesen, sondern die Person Hermann Löns. Insofern sehe Radio Bremen auch keinen Grund für einen Widerruf.

Das Vorstandsmitglied des Heimatbundes Niedersachsen erneuerte in einem zweiten Schreiben seine Kritik auch angesichts des tatsächlichen Wortlauts des beanstandeten Beitrags: Die Formulierung unterstelle implizit, dass der Heimatbund nationalistisch sei. Dies könne nicht sein, denn Nationalismus und Regionalismus widersprüchen sich per se. Er bat erneut um Richtigstellung, auch in der Mediathek.

Der Programmdirektor erläuterte in seiner zweiten Antwort, dass er nach wie vor keinen Anlass für eine Richtigstellung sehe: Die Formulierung sei lediglich auf die Person Hermann Löns bezogen. Es handele sich zudem um eine wertende Einschätzung, die sich im Rahmen der Meinungsäußerungsfreiheit des Autors und der Freiheit der Rundfunkberichterstattung bewege.

2.2. Start von Bremen NEXT

Ein Hörer kritisierte gegenüber dem Rundfunkrat, dass mit Bremen NEXT ein zusätzliches Programm geschaffen worden sei. Es gäbe schon genügend Sender und er wolle diese Ausweitung nicht mittragen.

Der Intendant bedauerte in seiner Antwort, dass der Verfasser dem öffentlich-rechtlichen Rundfunksystem so wenig abgewinnen könne. Immerhin erreiche der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit seinen Radio-Angeboten jeden Tag die Hälfte und mit seinen Fernsehprogrammen ein Drittel der Menschen in Deutschland. Radio Bremen habe dabei festgestellt, dass die eigenen Angebote in den vergangenen Jahren jüngere Menschen kaum noch erreicht habe.

Dies zu ändern, sei das Ziel von Bremen NEXT, zumal auch junge Menschen Rundfunkbeiträge zahlen. Die Resonanz auf Bremen NEXT sei erfreulicherweise generell sehr positiv.

2.3 Musikstück am 9. Oktober 2016 bei Bremen NEXT

Ein Hörer wandte sich an den Rundfunkrat und kritisierte die Ausstrahlung des Songs „Lass sie tanzen“ von Ali As mit Namika am 9. Oktober 2016 bei Bremen NEXT. Dieses Lied sei gefährlich für junge Menschen und im Hinblick auf die Integration von Zuwanderern kontraproduktiv.

Zuständigkeitshalber antwortete der Programmdirektor:

Die Jugendschutzbeauftragte von Radio Bremen habe den Fall geprüft. Aus ihrer Sicht seien weder das Lied noch das Video aus Gründen des Jugendschutzes zu beanstanden. Zwar könne die Sprache, derer sich Sänger und Texter heute bedienen würden, gewöhnungsbedürftig sein. Gerade die Hip-Hop-Musik könne dadurch aber auch ein Mittel der Integration sein. Es sei daher wichtig, bei derartigen Musiktiteln auch hinter die Oberfläche aus Provokation und Grenzüberschreitung zu blicken.

In dem konkreten Song werde insbesondere durch das Video deutlich, dass der Refrain „Und ich schieß´ ihn´ auf die Füße, lass´ sie tanzen“ nicht wörtlich, sondern im übertragenen Sinne gemeint sei. Zudem setzten sich die Musiker, die beide selbst einen Migrationshintergrund hätten, mit ihrer eigenen Diskriminierungserfahrung auseinander.

Bremen NEXT wende sich mit seinem Angebot gerade an junge Migrantinnen und Migranten. Wie in jeder Jugendkultur entspreche deren Sprache nicht immer den „Erwachsenen“-Vorstellungen. Vor allem im Bereich der Hip-Hop-Musik müsse dennoch darüber diskutiert werden, welche Stücke gespielt werden könnten und welche nicht.

Bei Radio Bremen geschehe dies kontinuierlich: Als junges öffentlich-rechtliches Angebot arbeite die Redaktion bei der Musikauswahl mit einem Leitfaden, anhand dessen die Qualität der Songs und der Songtexte sorgfältig geprüft würden. Bremen NEXT tausche sich außerdem regelmäßig mit der Jugendschutzbeauftragten von Radio Bremen zu dieser Problematik aus.

2.4. Beitrag zum Thema „Trachten in Norddeutschland“ am 17. Oktober 2016 bei Bremen Vier und im Online-Angebot

Eine Hörerin kritisierte einen Beitrag auf Bremen Vier und im Online-Angebot von Radio Bremen zum Thema „Trachten in Norddeutschland“. Im Mittelpunkt stand die Frage, ob bayerische Trachten auf den Bremer Freimarkt passen. Neben einem Studiogespräch mit dem Reporter bei Bremen Vier gab es dazu einen Online-Artikel und eine Mitmach-Aktion auf der Bremen Vier-Facebookseite, bei der das Publikum dazu aufgefordert wurde, zu kommentieren, ob bayerische Trachten auf dem Bremer Freimarkt als „Top oder Flop“ zu bewerten sind.

Die Hörerin kritisierte, ein Reporter von Bremen Vier habe für den Beitrag bei einer Feier Bilder gemacht, auf denen auch sie selbst zu sehen sei. Zwar hätten sie und die anderen Teilnehmenden an der Feier der Veröffentlichung zugestimmt – mit dem Inhalt und der Art des Beitrages seien sie aber nicht einverstanden. Diese sei aus Sicht der Hörerin „herablassend“. Wenn die Teilnehmenden an der Feier im Vorfeld von der Art der Berichterstattung erfahren hätten, hätten sie den Reporter nicht zu ihrer Feier eingeladen.

Der Programmleiter von Bremen Vier antwortete, er habe den Beitrag erneut angehört und die Bilder überprüft. Die Kritik der Hörerin könne er nicht nachvollziehen: Weder sei herablassend über die abgebildeten Personen berichtet worden, noch habe der Reporter von einem „Flop“ gesprochen.

In der Diskussion mit dem Publikum darüber, warum auf norddeutschen Volksfesten immer häufiger bayerische Trachten getragen werden, seien Befürworter dieses Trends und Skeptiker gleichermaßen zu Wort gekommen. Die abgebildeten Personen hätten im Übrigen im Netz auch eine Menge Sympathie erfahren. Auch wenn er bedaure, dass die Hörerin Teil einer Diskussion geworden sei, die sie offenbar nicht führen wollte, stellte der Programmleiter abschließend fest, dass er keine unfaire Darstellung erkennen könne.

3. Sonstige Eingaben

3.1. Reaktionen auf den Beitrag „Streit um eine Fahne“ bei Bremen NEXT am 26. August 2016

Bremen NEXT veröffentlichte am 26. August 2016 ein Video über einen Vorgang in einem Studentenwohnheim nahe der Bremer Universität: Ein Student hatte über Facebook gefordert, ein Mitbewohner in seinem Wohnheim möge die Deutschlandflagge aus dem Fenster nehmen, da die Fußballweltmeisterschaft vorbei sei. Er wolle nicht immer auf diese Flagge schauen müssen. Der Student, der die Deutschlandflagge aufgehängt hatte, wollte dem nicht folgen, sondern eine Diskussion mit seinen Mitbewohnern provozieren. Bremen NEXT brachte beide Studenten in einem zweiminütigen Film zusammen, in dem sie ihre jeweiligen Argumente austauschten.

Bremen NEXT veröffentlichte dieses Video auf seiner Website, bei Youtube und auf Facebook. Im Laufe des Wochenendes gab es dazu zahlreiche Reaktionen, die zeitweise Ausmaße eines Shitstorms annahmen, nachdem die AfD-Sachsen den Beitrag kommentiert und verbreitet hatte. Daraufhin wurde das Video über 300.000 Mal geklickt, geteilt und geliked, hauptsächlich von Userinnen und Usern aus dem rechten politischen Spektrum. Das Beantworten, Moderieren und ggf. Löschen von Kommentaren hat die Redaktion von Bremen NEXT einige Tage lang beschäftigt.

3.2. Tatort „Echolot“ vom 30. Oktober 2016

Der Radio Bremen-Tatort „Echolot“ wurde zu Beginn der ARD-Themenwoche „Zukunft der Arbeit“ am 30. Oktober 2016 im Ersten ausgestrahlt. Er handelte vom Tod einer Unternehmerin, deren Start-Up eine digitale Assistentin entwickelt hat.

Der Film war anschließend Thema bei „Tatort – Die Show“, einer Live-Sendung, die vom Hessischen Rundfunk für das junge Angebot „funk“ produziert und über Facebook bereitgestellt sowie zeitversetzt bei „One“ ausgestrahlt wird. Die Ausgabe zu „Echolot“ wurde unter Beteiligung von Radio Bremen aus dem Studio von Bremen NEXT gesendet.

Im Gespräch mit Hauptdarsteller Oliver Mommsen und einem Experten für künstliche Intelligenz wurden in lockerer Form verschiedene Themen und Fragen der Zuschauerinnen und Zuschauer aus dem Netz aufgegriffen – z.B. die Realitätsnähe der dargestellten Technik, die Sinnhaftigkeit von künstlicher Intelligenz oder das Design des Sets im Film. Neben zustimmenden und ablehnenden Kommentaren zu „Echolot“ gab es auch eine nicht-repräsentative Online-Abstimmung zur Einschätzung des Films: 63% fanden ihn „unterhaltsam“ und 37% „langweilig“.